



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

38. Jahrgang

Wesel, 26. Juli 2013

Nr. 23

S. 1 – 15

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Heribert Osbahr** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Norbertus Anna Franciscus Hesemans** 5
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nicky van der Linde** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Verena Grüll** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Gülsen Tademir** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Slaibi Slaibi** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nikolaj Miller** 9
- **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vom 25.07.2013** 10
- **Tierseuchenverordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 14.06.2012** 13
- **Tierseuchenverordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 03.09.2012** 14
- **Kraftloserklärung des von der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3610239935** 15
- **Aufgebot von Sparkassenbüchern für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 3591301084 und 4581300219** 15

## Kommunalwahl 2014

### *Bekanntmachung des Kreiswahlleiters*

#### Einteilung des Kreisgebiets in Kreiswahlbezirke

Gem. § 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509, 1999, S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2013 (GV.NRW. S. 194), gebe ich hiermit die Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke, die der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 18.7.2013 beschlossen hat, öffentlich bekannt:

Kreiswahlbezirk-Nr.	Gemeinde	Gemeindewahlbezirks-Nr.	Ortsteile/Stadtbezirke der Gemeinde
1	Xanten	1 - 12	Xanten-Zentrum, Birten, Lüttingen, Wardt
2	Xanten	13 - 16	Xanten-Marienbaum, -Obermörnter, -Vynen, Mörnter, Willich, Ursel
	Sonsbeck	1 - 13	Gemeinde Sonsbeck
3	Alpen	1 - 16	Gemeinde Alpen
4	Kamp-Lintfort	1, 3 - 8	Lintfort, Rossenray, Niephauserfeld
5	Kamp-Lintfort	9 - 16	Stadtkern, Gestfeld
6	Kamp-Lintfort	17 - 23	Geisbruch, Dachsbruch, Hoerstgen, Kamp, Niersenbruch, Saalhoff
7	Rheinberg	1 – 9, <b>11</b> <i>(vorher: 1-10)</i>	Wallach, Borth, Ossenberg, Millingen, Alpsray, Annaberg
8	Rheinberg	<b>10</b> , 12-20 <i>(vorher: 11-20)</i>	Rheinberg, Budberg, Orsoy, Eversael, Vierbaum
9	Moers	<b>301, 302, 304</b>	Kohlenhuck, Repelen, Rheinkamp-Mitte
10	Moers	<b>303, 305, 306, 307</b>	Repelen, Genend, Urtfort, Eick
11	Moers	<b>308, 309, 116</b>	Meerbeck, Hochstraß
12	Moers	<b>110, 112, 113, 118</b>	Hülsdonk, Stadtmitte, Vinn
13	Moers	<b>111, 114, 115, 119, 120</b>	Stadtmitte-Nord, Hochstraß,
14	Moers	<b>117, 121, 122, 123</b>	Scherpenberg, Asberg Schwafheim
15	Moers	<b>124, 225, 226, 227</b>	Schwafheim, Kapellen
16	Neukirchen-Vluyn	1 - 10	Neukirchen
17	Neukirchen-Vluyn	11 - 19	Vluyn, Rayen, Niep
18	Hamminkeln	1, 3, 4, 14 - 19	Wertherbruch, Loikum, Mehrhoog, Hamminkeln-West

19	Hamminkeln	2, 5 - 13	Hamminkeln-Ost, Dingden, Ringenberg, Brünen, Marienthal
20	Wesel	1 - 6	Bislich, Flüren, Blumenkamp, Feldmark-Nord
21	Wesel	7 - 12	Feldmark-Süd, Schepersfeld
22	Wesel	16, 17, 20 - 23	Lackhausen, Obrighoven, Fusternberg
23	Wesel	13 - 15, 18, 19, 24, 25	Wesel, Büderich, Ginderich
24	Schermbeck	1 - 13	Gemeinde Schermbeck
25	Voerde	1, 2, 4 - 8	Mehrum, Löhnen, Götterswickerham, Möllen, Buschmannshof
26	Voerde	9 - 15	Voerde, Stockum, Holthausen, Heidesiedlung
27	Voerde	16, 18 - 23	Friedrichsfeld, Emmelsum, Spellen, Ork
28	Hünxe	1 - 13	Gemeinde Hünxe
29	Dinslaken	1 – 3, 22 (vorher: 1 – 4)	Dinslakener Bruch, Hagenviertel
30	Dinslaken	4 – 8 (vorher: 5 – 9)	Lohberg, Gewerbegebiet Dinslaken-Mitte
31	Dinslaken	9 – 12, 14 (vorher: 10 – 13, 15)	Oberlohberg, Grafenschaft, Hiesfeld
32	Dinslaken	13, 15 – 17 (vorher: 14, 16 – 19)	Averbruch, Gewerbegebiet Dinslaken-Süd
33	Dinslaken	18 – 21 (vorher: 20 – 25)	Dinslaken, Eppinghoven

Die Abgrenzung der Kreiswahlbezirke lässt sich auch der beigefügten Übersichtskarte entnehmen.

Wesel, 19.7.2013

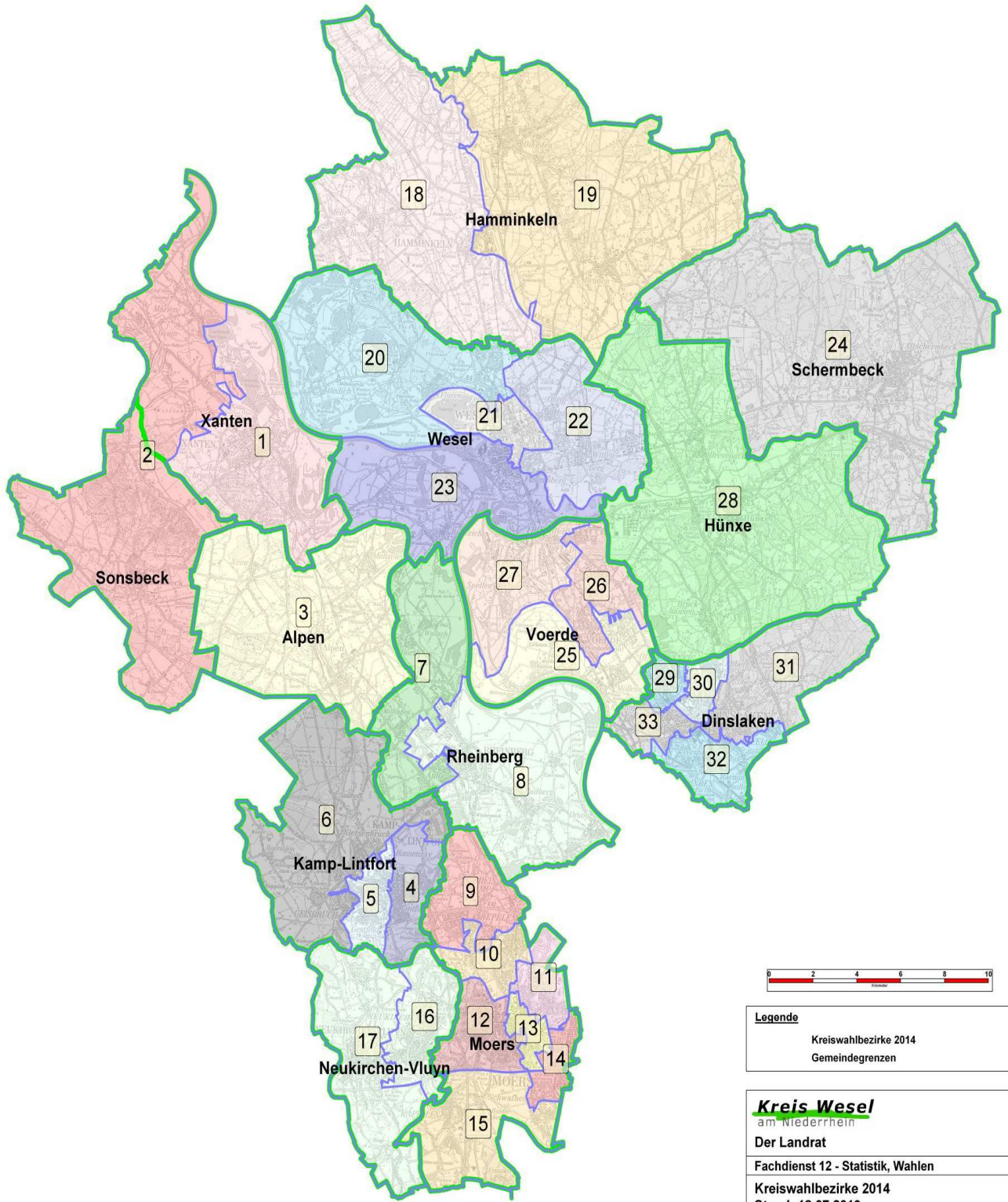
Kreiswahlleiter des Kreises Wesel

gez. Rentmeister



# Kreiswahlbezirke 2014 des Kreises Wesel

## Stand 18.07.2013



<b>Legende</b>
Kreiswahlbezirke 2014
Gemeindegrenzen

<b>Kreis Wesel</b> am Niederrhein
<b>Der Landrat</b>
Fachdienst 12 - Statistik, Wahlen
<b>Kreiswahlbezirke 2014</b> Stand: 18.07.2013
Maßstab 1:75000
<small>(c) Geobasisdaten: TK100, Land NRW, Bonn, 21553/2010</small>
<small>Fachdienst 68 - GIS/GRas Datum: 27.06.2013   Az: K-A001   Layout: 6807841   K-A001K02_2014_76000_Stand18072013.mxd</small>

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Heribert Osbahr** letzte bekannte Anschrift Hestermannstraße 38, 45896 Gelsenkirchen) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 12.06.2013- Aktenzeichen 01057060910 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 17.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Norbertus Anna Franciscus Hesemans**, letzte bekannte Anschrift 47665 Sonsbeck, Alpener Str. 40, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.07.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-KQ127, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Kirsch

## **Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe**

### ***Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe***

Am **Donnerstag, den 8. August 2013, um 16.00 Uhr** findet im 4. OG des Altbaus der Sparkassenhauptstelle (Eingang Mörikestraße) in 46535 Dinslaken, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung ist öffentlich. Es besteht folgende Tagesordnung:

1. Überblick über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe im Geschäftsjahr 2012
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 25 SpkG NRW
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Geschäftsjahr 2012
4. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken und Voerde sowie der Gemeinde Hünxe für das Geschäftsjahr 2012
5. Verschiedenes

Dinslaken, 24. Juli 2013

Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe

gez. Leonhard Spitzer  
(Vorsitzender)

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nicky van der Linde** letzte bekannte Anschrift Merelweg 36, NL-5915 BT VENLO) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.05.2013- Aktenzeichen 01056964807 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Bildstein

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33/Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten – hat an **Frau Verena Grüll**, letzte bekannte Adresse 47799 Krefeld, Steckendorfer Straße 17, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 24.07.2013, Az.: 33/33 30 01 (71/13) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 33, Zimmer 713, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst 33  
Im Auftrag  
gez. Globert

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Gülsen Tasdemir**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Annastr. 21, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.07.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-JY655, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Slaibi Slaibi**, letzte bekannte Anschrift 47441 Moers, Uerdinger Str. 17, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 12.07.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GQ322, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---



## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nikolaj Miller** letzte bekannte Anschrift Römerstraße 675, 47443 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.06.2013- Aktenzeichen 01057076280 (SB 47) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.07.2013  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Da Cruz Azevedo

---

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2013 und 2014  
vom 25.07.2013**

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 14.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2013	in 2014
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	463.608.631 €	465.040.546 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	463.608.631 €	465.040.546 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	455.791.682 €	453.581.680 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.786.425 €	454.813.635 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.151.894 €	11.154.894 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.294.040 €	19.656.282 €

festgesetzt.

## § 2

**Kredite für Investitionen** werden 2013 und 2014 jeweils in Höhe von 1.229.000 € veranschlagt.

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2013 auf insgesamt 3.043.500 € festgesetzt.

## § 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf jeweils 40.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes)  
in 2013 von 42,3 % und  
in 2014 von 40,9 %  
der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung)  
in 2013 von 17,06 % und  
in 2014 von 17,06 %  
der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in Teilbeträgen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils zu folgenden Terminen fällig: 31.01. = 1/8, 30.03. = 1/4, 30.06. = 1/4, 30.09. = 1/4, 23.12. = 1/8.

## § 6

Eine Verpflichtung gem. § 76 GO NW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

## § 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 KrO NW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf am 09.04.2013 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 24.07.2013 von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen und ihre Genehmigung zu den Hebesätzen der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 323, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung i.V.m. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW/GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 25.07.2013

gez. Dr. Müller

Landrat

---

## ***Tierseuchenverordnung***

### **zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 14.06.2012**

Aufgrund folgender Rechtsvorschriften:

- §§ 2 Abs. 1, 18 – 30 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260),
- §§ 1 Abs. 5 und 6 des Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (AGTierSGTierNebGNRW) vom 26.09.2008 (GV.NRW Nr. 27, S. 612)
- §§ 5 b, 11 und 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738)
- - in den zur Zeit geltenden Fassungen -

wird die Tierseuchenverordnung des Kreises Wesel vom 14.06.2012 aufgehoben.

Die Aufhebung wird einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Wesel, 25. Juli 2013

Kreis Wesel  
Der Landrat  
als Kreisordnungsbehörde  
gez. Dr. Müller

---

## ***Tierseuchenverordnung***

### **zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut und zur Bildung eines Sperrbezirkes für den Kreis Wesel vom 03.09.2012**

Aufgrund folgender Rechtsvorschriften:

- §§ 2 Abs. 1, 18 – 30 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260),
- §§ 1 Abs. 5 und 6 des Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (AGTierSGTierNebGNRW) vom 26.09.2008 (GV.NRW Nr. 27, S. 612)
- §§ 5 b, 11 und 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738)
- - in den zur Zeit geltenden Fassungen -

wird die Tierseuchenverordnung des Kreises Wesel vom 03.09.2012 aufgehoben.

Die Aufhebung wird einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Wesel, 25. Juli 2013

Kreis Wesel  
Der Landrat  
als Kreisordnungsbehörde  
gez. Dr. Müller

---

## ***Kraftloserklärung***

Das Sparkassenbuch **Nr. 3610239935** der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 09.04.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurde.

Wesel, den 11.07.2013

**Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe**  
**Der Vorstand**

---

## ***AUFGEBOT von Sparkassenbüchern***

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3591301084 und 4581300219** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 22.07.2013

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

---